

Depositatvertrag

zwischen

der Geschwister-Scholl-Stiftung in Ulm,
vertreten durch den Vorstand

und

der Stadt U l m, vertreten durch den Oberbürgermeister

betreffend die Übernahme des Archivs der früheren Hochschule
für Gestaltung und des Archivs der Geschwister-Scholl-Stiftung
in das Stadtarchiv Ulm.

Vorbemerkung:

Grundlage des Vertrags ist die Erkenntnis, daß die Überlieferung
der ehemaligen Hochschule für Gestaltung von hohem Wert für die
wissenschaftliche Forschung ist. Als gegebener Ort für die Ver-
wahrung dieser Unterlagen bietet sich das Stadtarchiv Ulm an, zu-
mal dort die Überlieferung des städtischen Geschehens, das in ge-
wissen Wechselbeziehungen zur Hochschule für Gestaltung gestanden
hatte, dokumentiert wird.

§ 1

Die Geschwister-Scholl-Stiftung übergibt das in ihrem Eigentum be-
findliche, z.Zt. im Gebäude der früheren Hochschule für Gestaltung
lagernde Archiv der Hochschule für Gestaltung und der Geschwister-
Scholl-Stiftung als Depositum auf unbestimmte Zeit an die Stadt Ulm.

Umfang und Bestandteile des Archivs werden in einer von beiden Ver-
tragspartnern unterzeichneten Liste erfaßt, die Bestandteil dieses
Vertrags wird.

§ 2

Die Stadt Ulm verpflichtet sich, die Archivalien in die Gebäude des Stadtarchivs zu verbringen, dort sachgemäß zu lagern und zu ordnen.

§ 3

Die Stadt Ulm wird diese Archivalien der Forschung entsprechend der jeweils geltenden Benutzungsordnung des Stadtarchivs zugänglich machen.

§ 4

Die Rückforderung des Depositum durch die Eigentümerin darf nur aus wichtigem Grunde erfolgen; sie wird der Stadt Ulm mindestens 6 Monate vor dem Rückgabetermin schriftlich mitgeteilt.

Die Eigentümerin wird dafür Sorge tragen, daß Forschungsvorhaben, die vor Kündigung des Depositavertrags begonnen worden sind, zu Ende geführt werden können. Nach Kündigung des Depositavertrags bis zur Rückgabe der Archivalien darf das Stadtarchiv neue Forschungsvorhaben nur mit Zustimmung der Eigentümerin genehmigen.

§ 5

Im Falle einer Kündigung zum Zwecke des Verkaufs der Archivalien wird die Eigentümerin der Stadt Ulm die Aufwendungen für Lagerung und Ordnungsarbeiten ersetzen.

Ulm, den 23. 8. 74
.....
.....
.....

Ulm, den 27. September 1974
.....
(Dr. Lorenser)
Oberbürgermeister